

## Von einem Prozess zum Dokumentartheaterstück – Schritte der Textgenese nachvollziehen

### Material 1

„Die Lehrerin Magda Szabo war bei ihrer Aussage im Auschwitz-Prozess 59 Jahre alt und lebte in Rumänien. Im Frühsommer 1944 wurde sie, weil sie jüdisch war, mit ihrer gesamten Familie aus Ungarn nach Auschwitz verschleppt. Ihre Häftlingsnummer in Auschwitz war A-11.937. Magda Szabo kam mit ihren Eltern, ihrem Bruder und dessen Familie sowie weiteren Familienangehörigen in Auschwitz an. Das Eintreffen auf der Rampe erlebten die Neuangekommenen als einen weiteren Schock. [...]

Vorsitzender Richter: Als Sie nun angekommen sind in Auschwitz, wissen Sie, wer da ihre Waggons geöffnet hat und wer sie aufgefordert hat auszusteigen?

5 [Magda Szabo:] Das waren Häftlinge, welche dort geholfen hatten. Und die hatten gesagt, wir sollen unser Gepäck dort lassen. Wir sollen aussteigen. Und man hat uns gleich in Fünferreihen ange ...

10 Vorsitzender Richter: Antreten lassen.

[Magda Szabo:] Frauen separat, ja, antreten lassen. Und ich war mit meiner Schwägerin zusammen, ein kleines Kind von zwei Jahren hat sie gehabt. Ich habe es zu mir genommen, weil sie noch jünger und schwächer war. Und als wir dort in der Reihe waren, ist ein Häftling zu mir gekommen und hat mich gefragt, ob das Kind mir gehört. Habe ich gesagt, nein.

20 Hat er gesagt, geben sie es Ihrer Mutter. Und ich habe verstanden, ich soll das Kind seiner Mutter geben. Vielleicht wird sie auf eine leichtere Arbeit gehen. Und ich

25 habe es ihr gegeben. Wahrscheinlich hat dieser gedacht, ich soll es der älteren ...

Vorsitzender Richter: Frau geben.

[Magda Szabo:] Geben, ja. Und ich habe noch gesagt meiner Mutter: ‚Mutter, sage, daß du alt bist. Vielleicht wirst du dort bleiben, wenn du älter bist, daß du für die Kinder sorgen sollst, wenn die Schwägerin zur Arbeit geht.‘

Vorsitzender Richter: Ja.

35 [Magda Szabo:] Und weil dieser Offizier, der SS-Offizier, der dort war, so schön gesprochen hat und sogar auch ungarisch gesprochen hat, habe ich gesagt: ‚Oh, Mama, wie gut wäre es, wenn du sollst dort mit den Kindern sein. Sage, daß du alt bist.‘

Vorsitzender Richter: Ja.

[Magda Szabo:] Und ich wurde von der Reihe hinausgezogen und habe sie nie mehr gesehen.“

## Material 2

Ausschnitt aus der Berichterstattung zum Frankfurter Auschwitzprozess

FRANKFURT, 24. August

Auschwitz-Prozeß, 81. Tag. Die Zeugin Magda Szabo ist heute Lehrerin in Rumänien. Am 5. Mai 1944 war sie in das Ghetto von Tirku Mures (Siebenbürgen) eingeliefert und Ende des gleichen Monats nach Auschwitz transportiert worden, mit den Eltern, der Schwägerin, deren zwei Kindern, mit den Eltern der Schwägerin; eins der Kinder feierte im Viehwagen seinen zweiten Geburtstag. Nur zwei oder drei Mitglieder dieser Familie wurden zur Arbeit eingeteilt, die anderen auf der Rampe für den Gang in die Krematorien selektiert. In Reihen zu fünf wurde angetreten, Magda Szabo hatte das Kind der Schwägerin an der Hand, ein Häftling kam und fragte: „Gehört das Kind Ihnen“ und beschied ihr, als sie verneinte, sie möge es der Mutter geben, und sie tat so:

„Ich dachte, die Mutter hätte vielleicht Vorteile. Ich wußte ja damals nicht, was geschehen wird.“

Ein SS-Offizier habe gesprochen „so schön“, und er sprach ungarisch. Es war Dr. Viktor Capesius. Ich habe den Namen später erfahren. Das Gesicht von Capesius hat man so schnell nicht vergessen. Es war kein typisch deutsches Gesicht.“ Capesius habe die Angekommenen eingeteilt, nach links und nach rechts; ins Gas und ins Lager. „War da außer dem Dr. Capesius, den Sie dann wiedererkannt haben und der die Leute nach rechts und nach links geschickt hat, war da noch ein anderer SS-Mann dabei?“

„Ich kann mich nicht erinnern.“

Sie jedenfalls sei von Capesius, der in diesem Augenblick allein gewesen sei, ausgesucht worden.



<http://collections.yadvashem.org/photosarchive/s637-469/1981697245106759072.jpg>. © Yad Vashem – The Holocaust Heroes' and Martyrs.

### Aufgaben:

1. Welche im Text (**Material 1**) geschilderte Situation ist auf dem Foto festgehalten?
2. Woran erkennt man, dass der Ausschnitt (**Material 1**) das Protokoll einer mündlichen Aussage ist? Unterstreichen Sie aussagekräftige Abschnitte.
3. Vergleichen Sie die Zeugenaussage (**Material 1**) und die Berichterstattung dazu in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (**Material 2**) mit der Aussage der Zeugin 5 in „Die Ermittlung“ (S. 17–18): Worin bestehen Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene?
4. Ziehen Sie Rückschlüsse auf die Form der Bearbeitung durch Peter Weiss und diskutieren Sie mögliche Gründe dafür.

## LÖSUNG: Von einem Prozess zum Dokumentartheaterstück – Schritte der Textgenese nachvollziehen

Alle Textstellen aus „Die Ermittlung“ wurden aus der folgenden Ausgabe zitiert und jeweils nur mit Angabe der Seitenzahl nachgewiesen: Peter Weiss: *Die Ermittlung*: Oratorium in 11 Gesängen. Frankfurt am Main: © Suhrkamp 1965.

1. *Selektion durch Offiziere (in Uniform) nach der Ankunft an der Rampe von Auschwitz, Männer stehen rechts, Kinder und eine alte Frau links (auf dem Bild), Häftlinge (in gestreifter Kleidung) stehen daneben. Wechselt die Frau mit dem Baby die Seiten?*
2. *situativ: Dialog zwischen Richter und Zeugin (abwechselndes, einander unterbrechendes Sprechen)*

### individuelle Sprechermerkmale:

- *Anakoluthe = Selbstunterbrechungen (hier vermutlich weil die Zeugin keine Muttersprachlerin ist und nach Formulierungen sucht) (Z. 9),*
  - *unvollständige Sätze (Z. 11, 25),*
  - *Grammatikfehler z.B. keine Verbendstellung „wenn du sollst.“ (Z. 38),*
  - *mündliche Ausdrucksweise „auf eine Arbeit gehen“ (Z. 23),*
  - *Sprecherwiedergabe mit Verberststellung und paralleler Syntax „Habe ich gesagt ... Hat er gesagt...“ (Z. 19 f.)*
3. *inhaltliche Parallelen:<sup>1</sup> gleiche Situation wird geschildert, Ankunft an der Rampe, Selektion, Häftling versucht Magda vor dem Tod zu retten, indem er ihr empfiehlt, das Kind einer anderen Frau zu geben, sie versteht die Tragweite der Situation nicht und verliert dadurch Mutter und Schwägerin; auch Details stimmen überein z.B. die Freundlichkeit des Offiziers.*

### inhaltliche Unterschiede:

- *in der Originalaussage erklärt die Zeugin das Missverständnis: der Häftling will, dass sie das Kind ihrer alten Mutter gibt (dann wären sowohl Magda als auch ihre Schwägerin gerettet), sie gibt es aber ihrer Schwägerin, was für diese den Tod bedeutet, in „Die Ermittlung“ kommt das Missverständnis nicht vor;*
- *in der Originalaussage hat die Schwägerin nur ein Kind, in „Die Ermittlung“ zwei (d.h. sie kann nicht gerettet werden);*
- *Lüge des Offiziers „Die gehen jetzt nur baden“ kommt in Original nicht vor;*
- *dass der Offizier ungarisch spricht, kommt in „Die Ermittlung“ nicht vor*

### sprachliche Parallelen: gleiche Lexik („Mutter“, „Kind“, „Schwägerin“, „Häftling“, „Offizier“)

### sprachliche Unterschiede:

- *Parataxen werden zu Hypotaxen („Habe ich gesagt, nein“, Z. 19 → „Als ich es verneinte sagte er“ S. 17); meist aber Verkürzung von Sätzen;*
- *Konsequenz wird von Magda konkret benannt „habe sie nie mehr gesehen“, Z. 43 f. → in „Die Ermittlung“ muss die Konsequenz aus der Lüge des Offiziers erschlossen werden „in einer Stunde werdet ihr euch wiedersehen“ S. 18;*
- *konkrete Vermutung „Vielleicht wird sie auf eine leichtere Arbeit gehen.“, Z. 22 f., wird verknüpft und verallgemeinert „die Mutter hat vielleicht Vorteile“ S.17;*

<sup>1</sup> Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Vergleich zwischen Material 1 (Zeugenaussage Magda Szabo) und dem Ausschnitt aus „Die Ermittlung“ (Zeugin 5).

- *indirekte Rede ohne Konjunktiv bzw. direkte Rede wird in indirekte Rede mit Konjunktiv umgeformt: „hat mich gefragt, ob das Kind mir gehört. Habe ich gesagt, nein. Hat er gesagt, geben sie es Ihrer Mutter.“, Z. 18-20 → „ob das Kind mir gehöre“ S. 17; „ich solle es der Mutter geben“ S. 17);*
  - *Satzanfänge mit „Und“ (Z. 27, 34, 42) → Satzanfänge mit „Ich“ (S.17-18) ...*
4. *Vereinfachung der inhaltlichen Komplexität (Missverständnis wird weggelassen, Details weggelassen z.B. ungarisch sprechender Offizier)*

*mündliche Ausdrücke werden durch schriftliche ersetzt → aus Protokoll einer mündlichen Aussage wird ein schriftlicher literarischer Text (der für die Mündlichkeit einer Theateraufführung gedacht ist)*

*Vereinheitlichung der Aussagen → Entindividualisierung, Darstellung eines kollektiven Schicksals, nicht von Einzelschicksalen, einzelne Zeugen stehen für viele*

*Rhythmisierung, Dynamisierung → aus dem „Gebrauchstext“ Protokoll wird ein literarischer Text*

## Methodische Hinweise und didaktischer Kommentar

Diese Kopiervorlage (KV) thematisiert, wie der literarische Text auch als das Ergebnis eines Bearbeitungsprozesses gelesen werden kann. Anhand der Aussage einer Zeugin des Frankfurter Auschwitzprozesses, Magda Szabo, einer damals 59-jährigen Lehrerin aus Rumänien, können – zumindest mit Bezug auf den vorliegenden Ausschnitt – Rückschlüsse darauf gezogen werden, wie Weiss beim Schreiben von „Die Ermittlung“ vorgegangen ist.

Obwohl Weiss am 24. Juni 1964, als Magda Szabo vor dem Frankfurter Gericht aussagte, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht anwesend war, hat er (so ist es auch in seinen Notizbüchern vermerkt) die Berichterstattung über den Prozess in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ intensiv verfolgt. Dementsprechend scheint es – aufgrund der frappanten Ähnlichkeiten zur Aussage der Zeugin 5 in „Die Ermittlung“ – wahrscheinlich, dass Weiss der Artikel von Bernd Naumann (Material 2) als Grundlage diente.

Während die Aufgaben 1 und 4 sich im Unterrichtsgespräch thematisieren lassen, erscheinen für die Aufgaben 2 und 3 die Sozialformen der Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit geeignet, da hier eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Text stattfindet. In ihnen werden u.a. die folgenden Kompetenzen aus den „Bildungsstandards“ aufgegriffen: „sprachliche Strukturen und Bedeutungen auf der Basis eines gesicherten Grammatikwissens und semantischer Kategorien erläutern“<sup>2</sup> Und: „verbale, paraverbale und nonverbale Gestaltungsmittel in unterschiedlichen kommunikativen Zusammenhängen analysieren, ihre Funktion beschreiben und ihre Angemessenheit bewerten“<sup>3</sup>

Indem die Schülerinnen und Schüler die beiden Texte miteinander vergleichen (Aufgabe 3), ergeben sich auch Anschlussmöglichkeiten an das Modell der konzeptionellen und medialen Mündlichkeit bzw. Schriftlichkeit. Aus welcher Situation stammen die Texte (Gericht), für welche Situation werden sie umgeschrieben (Theater)? Während im Bereich des Mediums jeweils eine eindeutige Zuordnung zum Graphischen bzw. Phonischen möglich ist, hängt die Beschreibung der Konzeption, d.h. welche Strategien mit der jeweiligen Äußerung verbunden sind, vom lokalen Sinnzusammenhang ab. Daran anschließend kann auch der Status des literarischen Kunstwerkes als Text diskutiert werden, etwa unter den Leitfragen: Wer ist der Urheber? Welches Konzept von Autorschaft verbirgt sich hinter „Die Ermittlung“, aber auch anderen Stücken des Genres Dokumentartheater?

---

<sup>2</sup> Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife:  
[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2012/2012\\_10\\_18-Bildungsstandards-Deutsch-Abi.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Deutsch-Abi.pdf), S. 25.

<sup>3</sup> Ebd., S. 25.